

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 25.06.2013 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

zur Kenntnis genommen

zu 2 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften PFUMFEL Christian zur Situierung von 3 Stellplätzen und Errichtung einer Einfriedung (Betonzaun), Eichenstraße 4

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung von 3 Stellplätzen an der Südostecke seines Grundstücks sowie ebenso in diesem Bereich die Errichtung eines Betonzauns mit einer Höhe von 1,50 m auf einer Länge von 1,50 m.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 abweicht:

- Stellplätze: Situierung außerhalb der Baugrenzen.
- Einfriedung: Betonmauer mit einer Höhe von 1,50 m anstatt Hecken/Holzzäune mit einer Gesamthöhe von 1,00 m.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 3 Bauantrag KLEIN Gundhard zur Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Dreifamilienhaus sowie Errichtung von 5 Stellplätzen, Schillerstr. 5

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Erweiterung seines best. Einfamilienhauses zu einem Dreifamilienhaus sowie die Errichtung von 5 Stellplätzen.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 abweicht:

- Überschreitung der Baugrenzen durch das Hauptgebäude um ca. 20 qm nach Osten.
- Firstrichtung: Teilweise (untergeordnet) Ost-West anstatt Nord-Süd.
- Situierung der 5 Stellplätze außerhalb der Baugrenzen.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 4 Tektur MÜLLER Hansjürgen, Neubau eines Vierfamilienwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen, Zeckerner Hauptstraße (Fl.Nrn. 202 und 1991/1, Tfl., beide Gemarkung Zeckern)

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Bescheid des Landratsamtes vom 13.05.2013 die Genehmigung zum Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Garagen und Stellplätzen erhalten. Nunmehr legt er eine Tektur vor, in der eine zusätzliche Wohnung im Untergeschoss, eine zusätzliche Dachgaube auf der Nordseite und eine größere Grundstücksfläche (Fl.Nr. 199/1 Tfl.)

beinhaltet ist.

Die Prüfung des Tekturantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 abweicht:

- Überschreitung der max. Wandhöhe von max. 6,50 m um 0,37 m auf 6,87 m.
- Überschreitung des Kniestocks von max. 0,50 m um 0,50 m auf 1,00 m.
- Anstatt max. 3 Wohneinheiten nunmehr 4 Wohneinheiten

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Tekturplan wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung GR Müller wegen persönlicher Beteiligung

zu 5 Energetische Sanierung und DG-Ausbau der Kindertagesstätte "Hand in Hand" (Auftragsvergabe Trockenbau-, Fliesen-, Elektro- und Küchenbauarbeiten)

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich wurden im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen weitere Gewerke für den Umbau und Erweiterung des Kindergartens Hand in Hand ausgeschrieben.

Für das Gewerk Trockenbau wurden acht, für das Gewerk Fliesenbau und für das Gewerk Elektrobau jeweils neun leistungsfähige Firmen eingeladen, ein Angebot abzugeben. Nach Auswertung der eingegangenen Leistungsverzeichnisse für die o. g. Gewerke zeigt sich folgendes Bild:

Trockenbauarbeiten:

1.	Fa. G+H, Nürnberg	brutto	25.080,44 €
----	-------------------	--------	-------------

Der Angebotspreis der Fa. G+H aus Nürnberg liegt dabei im Rahmen zur Kostenberechnung von 25.319,25 € brutto. Da die Fa. G+H als zuverlässige und leistungsfähige Fachfirma bekannt ist, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die notwendigen Arbeiten an diese zu vergeben.

Fliesenarbeiten:

1.	Fa. Sänger, Hemhofen	brutto	20.505,60 €
2.	xxxx	brutto	xxxxxxxxx €

Der Angebotspreis der Fa. Sänger liegt dabei nahezu gleich zur Kostenberechnung von 20.466,50 € brutto. Die Fa. Sänger hat ein wirtschaftlich annehmbares Angebot vorgelegt und zudem mit Erfolg Fliesenarbeiten am Anwesen Heppstädter Weg 8 ausgeführt, so dass der Auftrag an diese vergeben werden sollte.

Elektroarbeiten:

Zur Submission wurden der Verwaltung insgesamt 3 Angebote vorgelegt. Hierbei zeigte sich, dass das mindestnehmende Angebot rd. 25.000 € brutto über der Kostenschätzung liegt. Nach genauerer Prüfung stellte sich dann heraus, dass durch einen Übertragungsfehler unseres Planungsbüros in zahlreichen Positionen zu hohe Massenangaben vorgegeben waren. In Abstimmung mit der VOB-Stelle schlägt die Verwaltung vor, die beschränkte Ausschrei-

bung nach § 17 Absatz 1 Satz 2 wegen grundlegender Änderungen der Vergabeunterlagen aufzuheben. Die Ausschreibung sollte im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit den 3 Bewerbern schnellstmöglich wiederholt werden.

Küchenbauarbeiten:

1.	Fa. Kratz, Höchststadt a. d. Aisch	brutto	11.010,48 €
2.	Fa. HTC, Nürnberg	brutto	12.097,54 €
3.	xxxxxx	brutto	xxxxxxxxx €
4.	xxxxxx	brutto	xxxxxxxxx €

Das Angebot der Fa. Kratz als Mindestnehmender ist auf Grund von erheblichen Abweichungen als Nebenangebot zu werten. Im Anschreiben der Fa. Kratz wurde das Angebot als „Alternativangebot“ zum Hauptangebot betitelt. Es entspricht jedoch nicht den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses, sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht. Da somit eine Gleichwertigkeit nach § 13 Absatz 2 VOB/A mit dem Angebot nicht gegeben ist, ist dieses auszuschließen. Eine diesbezügliche Abstimmung mit der VOB-Stelle hat stattgefunden. Die Fa. HTC aus Nürnberg hat als Zweitplatziertes ein wirtschaftlich annehmbares Angebot vorgelegt, so dass der Auftrag an diese Firma vergeben werden sollte. Auch dieses Angebot liegt unter der Kostenberechnung von 15.232,00 € brutto.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Architekturbüros Planköpfe Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Trockenbauarbeiten werden an die Fa. G+H, Nürnberg mit einer Angebotssumme von 25.080,44 € brutto vergeben.
3. Die Fliesenarbeiten werden an die Fa. Sänger aus Hemhofen mit einer Angebotssumme von 20.505,60 € brutto vergeben.
4. Die Küchenbauarbeiten werden an die Fa. HTC aus Nürnberg mit einer Angebotssumme von 12.097,54 € brutto vergeben.
5. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 4641.9451 ausreichend zur Verfügung.
6. Die beschränkte Ausschreibung für das Gewerk Elektroarbeiten wird nach § 17 Absatz 1 Satz 2 wegen grundlegender Änderungen der Vergabeunterlagen aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit den 3 Bewerbern schnellstmöglich zu wiederholen.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Georg Wahl
Verw.-Fachwirt